

Der Besitz des Klosters Wettingen im Kelleramt

Autor(en): **Bürgisser, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaersblätter**

Band (Jahr): **43 (1968)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-322974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Besitz des Klosters Wettingen im Kelleramt

Das Kelleramt oberhalb Bremgarten ist entstanden aus dem Hof Lunkhofen, den der Priester Wichard im Frühmittelalter dem Kloster St. Leodegar in Luzern schenkte. Das elsässische Kloster Murbach mußte am 16. April 1291 das ihm unterstellte Kloster Luzern mit seinen Höfen an Rudolf von Habsburg verkaufen. Im Jahre 1415 eroberten die Zürcher das Kelleramt, und es blieb ihr Untertanengebiet bis 1798. Napoleon teilte das Kelleramt im Austausch zum Dietikoneramt dem Kanton Aargau zu¹.

Schon das um 1400 entstandene Hofrecht von Lunkhofen nennt die Taverne in Jonen als einzige «zwüschent zieglere (Bach zwischen Zufikon und Unterlunkhofen) und kame (Cham, Kt. Zug)». Die Taverne hatte auch das alleinige Backrecht im Kelleramt. In ihr tagte 4 Mal im Jahre das Kelleramtsgericht. Für diese Bannrechte mußte der Wirt den Tavernenzins entrichten. Durch alle Jahrhunderte hindurch mußten sich Lehensherr und Wirt wiederholt wehren für das altverbriefte Tavernenrecht. Von 1524 bis 1527 mußte sich sogar die eidgenössische Tagsatzung damit befassen².

Nachdem König Albrecht bei Windisch ermordet worden war, wurden die Herren von Eschenbach als Mitschuldige geächtet. Ihre Vogteien im Kelleramt und im Amt Affoltern kaufte Ritter Rudolf Mülner von Zürich mit Erlaubnis der Herzoge von Österreich. Da diese Urkunde im Familienarchiv von Hallwil liegt, vermuten die Geschichtsforscher, diese Vogteien seien durch Erbschaft an die von Hallwil gekommen; denn Gottfried Mülner, Enkel des Rudolf, vermählte sich 1342 mit Margareta von Hallwil³. Jedenfalls wehrt sich Ritter Rudolf von Hallwil im Jahre 1422 für die Tavernenrechte in Jonen und läßt sich diese von Bürgermeister und Räten der Stadt Zürich neu bestätigen⁴.

Im Jahre 1491 ist Hans Mutschli von Bremgarten Lehensherr der Taverne, des niedern Hofes und anderer Güter in Jonen, die «des von Hallwil» waren. Schon im Jahre 1449 hatten die Mutschli den Litzihof oberhalb Jonen gekauft, und im Jahre 1528 erwarben sie weitere Bodenzinse im Kelleramt⁵.

Die Erbtöchter Anna Mutschli vermählte sich mit dem Ratsherr Beat von Fleckenstein zu Luzern. Ihre Erben verkauften am 29. Januar 1602 ihre Bodenzinse im Kelleramt und Umgebung dem Gotteshaus Wettingen um 8800 Gulden⁶. Im Kaufvertrag werden folgende Einkünfte aufgezählt:

Meierhof Unterlunkhofen 20 Mütt Kernen, 4 Malter Haber, 2 Gulden, 8

Herbst- und 8 Fastnachtshühner und 100 Eier; Hof Arni 15 Mütt Kernen und 2 Malter Haber; Vogtsteuer zu Berikon 7 Mütt 2 Viertel 1 Vierling Kernen, 1 Malter 3 Mütt Haber, 9 Schilling und 10 Haller; Merkimoos Niederwil 7 Mütt Kernen; Katzen- oder Litzihof bei Jonen 6 Mütt Kernen; Taverne zu Jonen 5 Mütt Kernen; die Hasen von Jonen (vormals Niederhof = Meierhof) 6 Mütt Kernen, 1 Malter 2 Mütt Haber, 1 Mütt Korn, 1 Plaffart und 5 Schilling; Wolfgang Meier, Jonen (vormals niedere Hube), 1 Mütt Kernen, 1 Mütt 2 Viertel Korn und 2 Plaffart; Melcher Has 1 Mütt 2 Viertel Korn; vom Tiergarten in Jonen 3 Viertel Kernen; Jakob Stöckli, Unterlunkhofen 2 Viertel Kernen; Untermühle Jonen 2 Viertel Kernen; 2 Hofstetten in Unterlunkhofen 1 Mütt Kernen; Verena Huser, Esch 2 Mütt 1 Viertel Kernen; Jakob Brunner, Nieder-Zufikon 1 Mütt Kernen; Spital Bremgarren 3 Mütt Roggen; Mühle uf Rüssbrugg in Bremgarten 11 Mütt Kernen; Güter im Freiamt in Wohlen, Boswil, Bünzen und Waldhüsern 6 Mütt Kernen, 10 Mütt 2 Vierlig Roggen und 5 Hühner; Kloster Hermetschwil von Kornschütti in Bremgarten 1 Mütt Roggen.

Diese ansehnlichen Erträgnisse bezog nun über 200 Jahre lang das Kloster Wettingen. Im Laufe der Jahrhunderte wechselten nicht bloß die Lehensherren, sondern auch die Landeigentümer. So war es oft unklar, ob und von wem der Grundzins zu entrichten war. Zur Sicherung der Einkünfte legte das Kloster Wettingen von Zeit zu Zeit ausführliche Verzeichnisse an, so in den Jahren 1689 und 1735⁷.

Die alte Taverne in Jonen fiel leider dem schrecklichen Dorfbrand vom 1. Herbstmonat 1811 zum Opfer. Den stattlichen Neubau von 1812 zierte noch heute das Wappen des Erbauers Bernhard Bürgisser. Dieser meinte nach dem Umsturz von 1798, er müsse den Tavernenzins nicht mehr bezahlen. Aber der Finanzminister der helvetischen Republik entschied, der Wirt müsse den Grundzins weiter entrichten, da nicht bewiesen sei, daß er von einer Erteilung von Privilegien herrühre⁸. Auch nach Aufhebung der Klöster bezog der Klostergutsverwalter die Bodenzinse im Kelleramt noch bis mindestens zum Jahr 1856, als die meisten andern alten Feudallasten schon abgelöst waren⁹.

Die Geschichte der Bodenzinse des Klosters Wettingen im Kelleramt, die wir (mit Lücken) über 500 Jahre weit verfolgen können, ist ein Musterbeispiel des mittelalterlichen Feudalwesens: Abgaben, die anfänglich dem Landesherrn zustanden, führten im Lauf der Jahrhunderte durch Verpfändung (die oft nie mehr eingelöst wurde), Verkauf und Erbschaft zu einem wirren Kunterbunt von Zinsen, Zehnten und Abgaben, das nicht mehr verstanden wurde und mit Recht eine Neuordnung verlangte.

W. Bürgisser

Anmerkungen:

- 1 Adolf Rohr, die vier Murbacherhöfe, in *Argovia* 57. Aarau 1945.
- 2 *Argovia* 2, S. 136.
- 3 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich VIII Nr. 3000.
- 4 Stadtarchiv Bremgarten, Urkunde Nr. 715.
- 5 Staatsarchiv Aarau, Buch Nr. 3148.
- 6 Stadtarchiv Bremgarten, Urkunde Nr. 948.
- 7 Stadtarchiv Bremgarten, Bücher Nr. 193 und 195, Staatsarchiv Aarau, Bücher Nr. 3178 und 3188.
- 8 Staatsarchiv Aarau, Buch Nr. 9411.
- 9 Zum ganzen Artikel vgl. W. Bürgisser, «Aus der Vergangenheit von Dorf und Pfarrei Jonen». Wohlen 1967.